

Informationen zur Datenverarbeitung

Seit 1999 wird in Schleswig-Holstein jährlich ein Kinder- und Jugendgesundheitsbericht erstellt (Gesundheitsberichterstattung). Er verschafft Gesundheitsbehörden und Parlament einen Überblick über den Gesundheitszustand der Einschulungskinder. Zum Zweck der Gesundheitsberichterstattung werden Ihre Angaben zusammen mit den bei der Untersuchung festgestellten Befunden sowie den empfohlenen ärztlichen Maßnahmen anonymisiert ohne Angabe der Personalien weitergeleitet. Die Zahnbefunde werden hierfür anonymisiert (ohne Angabe der Personalien) an das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein Campus Lübeck und das Ministerium für Justiz und Gesundheit weitergeleitet. Dieses Verfahren ist ohne Ihre Einwilligung zulässig und mit dem Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein abgestimmt.

Für die Durchführung der zahnärztlichen Untersuchung Ihres Kindes erheben wir von Ihrem Kind personenbezogene Daten. Nach Artikel 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist Ihnen daher Folgendes mitzuteilen:

1. Verantwortliche/r für die Datenverarbeitung:

Kreis Ostholstein, Der Landrat, Fachdienst Gesundheit, Jugendärztlicher-und-zahnärztlicher Dienst, Holstenstr. 52, 23701 Eutin, E-Mail: info@kreis-oh.de, Tel.: 04521-788-0

2. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung:

- Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (GDG) vom 14.12.2001, insbesondere § 6 und § 7 GDG
- Sozialgesetzbuch (SGB V § 21 Verhütung von Zahnerkrankung/Gruppenprophylaxe)
- Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz (Schulgesetz – SchulG) vom 24.01.2007, zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.05.2018, insbesondere § 27 und § 30
- Landesverordnung über die schulärztlichen Aufgaben vom 16.07.2008 §1

3. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Nach § 10 Abs. 3 der Berufsordnung der Ärztekammer Schleswig-Holstein sind ärztliche Aufzeichnungen für die Dauer von 10 Jahren nach Abschluss der Behandlung aufzubewahren. Die personenbezogenen Daten Ihres Kindes werden deshalb für den genannten Zeitraum beim Jugendärztlichen und -zahnärztlichen Dienst des Kreises Ostholstein verarbeitet.

4. Auskunftsrecht, Berichtigung oder Löschung von Daten:

Nach Artikel 13 DSGVO haben Sie ein Recht auf unentgeltliche Auskunft über Ihre gespeicherten Daten. Gemäß Artikel 16 DSGVO haben Sie das Recht, von dem Verantwortlichen (siehe Nr. 1) unverzüglich die Berichtigung Sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen. Unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung haben Sie das Recht, die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen. Bezogen auf die freiwillig angegebenen personenbezogenen Daten können Sie die Einwilligung zur Verarbeitung ohne Angabe von Gründen widerrufen und die Löschung dieser Daten verlangen (Artikel 17 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO).

5. Ansprechpartner/in

In Angelegenheiten des Datenschutzes können Sie sich an den **behördlichen Datenschutzbeauftragten** des Kreises Ostholstein wenden:

Lübecker Straße 41 23701 Eutin 04521/788-0 BDSB@kreis-oh.de

6. Beschwerderecht:

Nach Artikel 77 Abs. 1 DSGVO hat jede betroffene Person unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs das Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde, der Landesbeauftragten für Datenschutz Schleswig-Holstein, Holstenstraße 98, 24103 Kiel, Tel.: 0431 988 1200, E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de, wenn die betroffene Person der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt.

Rechtsgrundlagen

- Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (GDG) vom 14.12.2001, insbesondere § 6 und § 7 GDG
- Sozialgesetzbuch (SGB V §21 Verhütung von Zahnerkrankungen/Gruppenprophylaxe)
- Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz (Schulgesetz – SchulG) vom 24.01.2007, zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.05.2018, insbesondere § 27 und § 30
- Landesverordnung über die schulärztlichen Aufgaben vom 16.07.2008 §1
- Verordnung 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) vom 27.04.2016 (DSGVO)
- Landesdatenschutzgesetz (LDSG) vom 02.05.2018